Betreff:

Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Landwehrstraße in Delkenheim - Aufstellen von Pflanzenkübeln zur Verhinderung von Falschparken (SPD)

Antragstext:

In der Landwehrstraße in Delkenheim, insbesondere im Abschnitt zwischen der Wilhelm-Dietz-Straße und der Wallgrabenstraße, kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen.

Falsch parkende Fahrzeuge blockieren dort immer wieder die Gehwege und engen den Straßenraum so stark ein, dass Fußgänger:innen - darunter Kinder, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen - gezwungen sind, auf die Fahrbahn auszuweichen. Auch Radfahrer:innen werden häufig behindert oder gefährdet. (siehe Fotos)

Trotz wiederholter Hinweise und Kontrollen durch das Ordnungsamt hat sich die Situation bislang nicht nachhaltig verbessert. Da sich der Straßenquerschnitt in diesem Bereich nicht ohne Weiteres verändern lässt, sind bauliche Maßnahmen zur physischen Verhinderung des Falschparkens notwendig.

Eine geeignete, kostengünstige und zugleich stadtbildfördernde Lösung stellt das Aufstellen von bepflanzten Kübeln (Pflanzkübeln) entlang der betroffenen Straßenseite(n) dar. Diese dienen als klare Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg, verhindern das Befahren und Parken auf den Gehwegen, schaffen aber gleichzeitig eine optische Aufwertung des Straßenraums.

Zudem tragen Pflanzenkübel zur Begrünung des Ortsbildes, zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Straße bei.







Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in der Landwehrstraße, zwischen Wilhelm- Dietz-Straße und Wallgrabenstraße, an geeigneten Stellen Pflanzenkübel oder vergleichbare bauliche Elemente (z. B. Fahrradbügel oder Stadtgrün-Module) aufzustellen, um das Falschparken zu unterbinden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die Verwaltung prüft die konkrete Anordnung der Pflanzenkübel unter Berücksichtigung:

- der Durchfahrtsbreite für Einsatzfahrzeuge,
- der Barrierefreiheit für Fußgänger:innen,
- der Entsorgungssituation (z. B. Müllabfuhr) und
- der Pflegeverantwortung für die Bepflanzung.

Wiesbaden, 21.10.2025

2.